

ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039

Fassung: 1 Erstellungsdatum: 22/03/2018

Druckdatum: 26/05/2020

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	PRODUKTIDENTIFIKATOR: ENDURECEDOR MAREPOX Artikelnummer: 0039
1.2	RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD: Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [] Industriell [X] Gewerblich Härterkomponente. Verwendungsbereiche: Gewerbliche Verwendungen (SU22). Verwendungen, von denen abgeraten wird: Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet. Nur für gewerbliche Verwendung. Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (E.G) Nr. 1907/2006: Enthält Stoffe CMR der Kategorie 1A oder 1B: Nur für gewerbliche Anwender. Verboten für das Verbraucherpublikum. Die Beschränkungen gelten nicht für Lagerung, Konservierung, Verarbeitung, Verpackung in Behälter oder dekantiert von einem Behälter zum anderen, wenn diese Stoffe sind für den Export bestimmt. Siehe Eintrag 28 und/oder 29 und/oder 30 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 552/2009~276/2010.
1.3	EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT: PINTURAS ISAVAL, S.L. c/Velluters, Parcela 2-14 - P.I.Casanova - E-46394 - Ribarroja d Turia (Valencia)ESPAÑA Telefon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: e-mail: atencioncliente@isaval.es
1.4	NOTRUFNUMMER: +34 96 1640001 (8:00-18:00 h.) (Bürozeiten)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1

EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~1221/2015 (CLP):
GEFAHR: Flam. Liq. 3:H226 | Acute Tox. (inh.) 3:H331 | Acute Tox. (skin) 4:H312 | Skin Corr. 1B:H314 | Skin Sens. 1:H317 | Repr. 1B:H360F | STOT SE (inh.) 3:H335 | STOT RE 2:H373 | Aquatic Acute 1:H400 | Aquatic Chronic 3:H412 | EUH066

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik-chemische: 	Flam. Liq. 3:H226 Acute Tox. (inh.) 3:H331 Acute Tox. (skin) 4:H312	Kat.3 Kat.3 Kat.4	- Einatmen Haut	- - -	- Giftig Gesundheitsschädlich
Gesund-gefahren:   	Skin Corr. 1B:H314 Skin Sens. 1:H317 Repr. 1B:H360F STOT SE (inh.) 3:H335 STOT RE 2:H373i	Kat.1B Kat.1 Kat.1B Kat.3 Kat.2	Haut, Augen Haut . Einatmen Einatmen	Haut, Augen Haut Geschlechtorgane Atemwege Systemisch	Verbrennungen Allergie Fortpflanzungsfähigkeit Reizung Schäden
Umwelt: 	Aquatic Acute 1:H400 Aquatic Chronic 3:H412 EUH066	Kat.1 Kat.3 -	- Haut Haut	- Haut Haut	- Trockenheit, Risse

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert

2.2

KENNZEICHNUNGSELEMENTE:



Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~1221/2015 (CLP)

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H373i	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102-P405	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.
P201-P202-P405	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Unter Verschluss aufbewahren.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260c	Dampf nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280F	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P301+P330+P331-P310	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353-P352-P312	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338-P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P273-P391-P501a	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039

Besondere Vorschriften:

EUCD28

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH208

Enthält m-Phenylbis(methylamin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Substanzen, die für die Einstufung beitragen:

Xylol (Isomerengemisch)

Diäthylentriamin

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

4,4'-Isopropylidendiphenol

2.3

SONSTIGE GEFAHREN:

Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:

Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfähige Gemische bilden.Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Die längere Exposition in den Dämpfen kann eine vorübergehende Somnolenz verursachen.Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1

STOFFE:

Entfällt (Gemisch).

3.2

GEMISCHE:

Dieses Produkt ist eine Mischung.

Chemische Beschreibung:

Lösung von festsäure c18-tpa/teta-epoxi-adukt.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:

Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:



50 < 60 %

Xylol (Isomerengemisch)

CAS: 1330-20-7 , EC: 215-535-7

REACH: 01-2119488216-32

Index Nr: 601-022-00-9

CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 | Acute Tox. (inh.) 4:H332 | Acute Tox. (skin) 4:H312 | Skin Irrit. 2:H315 | Eye Irrit. 2:H319 | STOT SE (irrit.) 3:H335 | STOT RE 2:H373 | Asp. Tox. 1:H304

< REACH



20 < 25 %

Fatty acids, C18-unsatd

CAS: 106906-26-7 , EC: 500-296-6

Selbstklassifiziert

CLP: Achtung: Aquatic Acute 1:H400



5 < 10 %

Diäthylentriamin

CAS: 111-40-0 , EC: 203-865-4

REACH: 01-2119473793-27

Index Nr: 612-058-00-X

CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 2:H330 | Acute Tox. (skin) 4:H312 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1:H317 | STOT SE (irrit.) 3:H335

< REACH



5 < 10 %

Butan-1-ol

CAS: 71-36-3 , EC: 200-751-6

REACH: 01-2119484630-38

Index Nr: 603-004-00-6

CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Irrit. 2:H315 | Eye Dam. 1:H318 | STOT SE (irrit.) 3:H335 | STOT SE (narcosis) 3:H336

< REACH / ATP01



2,5 < 5 %

Benzylalkohol

CAS: 100-51-6 , EC: 202-859-9

REACH: 01-2119492630-38

Index Nr: 603-057-00-5

CLP: Achtung: Acute Tox. (inh.) 4:H332 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Eye Irrit. 2:H319

< REACH



2,5 < 5 %

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

CAS: 2855-13-2 , EC: 220-666-8

Index Nr: 612-067-00-9

CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1A:H317 | Aquatic Chronic 3:H412

< Autoclasificada



1 < 2 %

4,4'-Isopropylidendiphenol

CAS: 80-05-7 , EC: 201-245-8

Index Nr: 604-030-00-0

CLP: Gefahr: Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1:H317 | Repr. 1B:H360F | STOT SE (irrit.) 3:H335 | Aquatic Chronic 2:H411

< Autoclasificada



1 < 2 %

m-Phenylbis(methylamin)

CAS: 1477-55-0 , EC: 216-032-5

Selbstklassifiziert

CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 4:H332 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Skin Sens. 1B:H317 | Aquatic Chronic 3:H412 | EUH071

< REACH



< 1 %

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

CAS: 90-72-2 , EC: 202-013-9

Index Nr: 603-069-00-0

CLP: Gefahr: Skin Corr. 1C:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1B:H317

< Autoclasificada



< 0,5 %

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

CAS: 1760-24-3 , EC: 217-164-6

Selbstklassifiziert

CLP: Gefahr: Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1B:H317

< REACH

Verunreinigungen:

Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:

Kein

Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039

**BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):**

Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 07/07/2017.

SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:

Keine

SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:

4,4'-Isopropylidendiphenol, ReprCat.1B (Article 57c), Decision: ED/01/2017, Endocrine disrupting properties having probable serious effects to human health (Article 57f), Decision: ED/30/2017 and Endocrine disrupting properties having probable serious effects to environment (Article 57f), Decision: ED/01/2018.

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-/GLT-STOFFE ODER SEHR PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPV/BG-/FT-STOFFE:

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
<u>Einatmen:</u> 	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen. Das Einatmen verursacht Brenngefühl, Husten, Atembeschwerden und Halsschmerzen.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
<u>Haut:</u> 	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen, Verbrennungen und Schmerzen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden. Im Falle einer Rötung oder Blasenbildung der Haut, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<u>Augen:</u> 	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen, tiefe gefährliche Verbrennungen und Sehverlust.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
<u>Verschlucken:</u>	Das Verschlucken verursacht schwere Verbrennungen auf den Lippen, Mund, Hals und Speiseröhre, mit gastrischen Störungen und abdominale Krämpfe.	Bei Verschlucken, sofort ärztliche Hilfe einholen. Wasser in großen Mengen trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Perforation besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2

WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:

Hinweise für den Arzt: Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.

Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1

LÖSCHMITTEL:

Löschpulver oder CO₂. Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasservolstrahl. Direkter Wasserstrahl kann nicht wirksam sein um daß Feuer zu löschen, da daß Feuer kann verbreiten.

5.2

BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:

Feuer kann dichten schwarzen Rauch erzeugen. Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Besondere Schutzausrüstungen: Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.

Weitere Empfehlungen: Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:

Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfen nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.

6.2

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:

Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

6.3

METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.) Vorzugsweise mit einem bioabbaufähigen Waschmittel reinigen. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4

VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:

Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.

Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039



ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1** SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Allgemeine Hinweise:
Bei der Handhabung Spritzen vermeiden. Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschten und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.
- | | | | |
|--|---|-------------------------|--------------|
| - Flammpunkt | : | 31* °C | CLP 2.6.4.3. |
| - Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : | 1.2* - 7.9 % Volum 25°C | |
- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
Schwangere Frauen sollten nicht in irgendeinem Prozess im wick beschäftigt werden, daß dieses Produkt benutzt wird. Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
Umweltgefährliches Produkt. Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt. Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
- 7.2** BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNWERTRÄGLICHKEITEN:
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Wegen der korrosiven Zusammensetzung, muß die Materialenauswahl für Pumpen, Verpackungen und Linien mit extremer Achtsamkeit erfolgen. Der Boden muß undurchdringlich und korrosionsbeständig sein, mit Flüssigkeitsaufnahmeleitungen nach einer Neutralisierungszisterne. Die elektrische Ausstattung muß aus korrosionsbeständigen Materialien bestehen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
- | | | |
|------------------------|---|--------------------------------------|
| <u>Lagerraumklasse</u> | : | Klasse 3A, VbF AII. Nach VCI. |
| <u>Lagertemperatur</u> | : | Min: 5. °C, Max: 40. °C (empfohlen). |
- Unverträgliche Materialien:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:
Entfällt (Produkt für berufsmäßigen Benutzung).



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039



- 7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:
Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:
Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (TLV)

AGCIH 2015	Jahr	TLV-TWA		TLV-STEL		Bemerkungen
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	
Xylol (Isomerengemisch)	1996	100.	434.	150.	651.	A4 , BAT
Diäthylentriamin	1977	1.0	4.2	-	-	H
Butan-1-ol	1998	20.	61.	-	-	
m-Phenylbis(methylamin)	1977	-	-	-	0.10 C	Innerwert A3 , H , BAT

TLV - Threshold Limit Value, TWA - Time Weighted Average, STEL - Short Term Exposure Limit.
C - Dachwert: Die Konzentration, die während eines Teils der Arbeitsbelastung nicht überschritten werden sollte.
H - Gefahr der Hautresorption.
A3 - Karzinogen bei Tieren.
A4 - Nicht als karzinogen beim Menschen klassifiziert.
BAT - Biologischer ArbeitsstoffToleranzwert (Biologische Monitoring).

Gefahr der Hautresorption (H): Bedeutet dass, wenn die Maßnahmen für der Absorption verhindern nicht getroffen werden, in Expositionen an dieser Substanz, der Beitrag durch die dermale Verabreichung, einschließlich den Schleimhäuten und Augen, kann für den gesamten Körper Inhalt erheblich sein. Es gibt einige Chemikalien, für die die Hautabsorption, sowohl flüssig als auch Dampfphase, sehr hoch sein kann, und dieser Weg kann sogar noch wichtiger als die Inhalationsroute sein. In diesen Situationen ist es wichtig, die biologische Kontrolle zu verwenden, um die Gesamtmenge an Verunreinigungen absorbiert zu quantifizieren.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

Nicht verfügbar

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Systemische, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m ³			DNEL Haut mg/kg bw/d			DNEL Oral mg/kg bw/d		
		(a)	(c)		(a)	(c)		(a)	(c)
Xylol (Isomerengemisch)	289.	(a)	77.0 (c)	s/r	(a)	180. (c)	-	(a)	- (c)
Diäthylentriamin	92.1	(a)	15.4 (c)	-	(a)	11.4 (c)	-	(a)	- (c)
Butan-1-ol	-	(a)	310. (c)	-	(a)	- (c)	-	(a)	- (c)
Benzylalkohol	450.	(a)	90.0 (c)	47.0	(a)	9.50 (c)	-	(a)	- (c)
<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m ³			DNEL Haut mg/cm ²			DNEL Augen mg/cm ²		
		(a)	(c)		(a)	(c)		(a)	(c)
Xylol (Isomerengemisch)	289.	(a)	s/r (c)	s/r	(a)	s/r (c)	-	(a)	- (c)
Diäthylentriamin	2.60	(a)	0.870 (c)	-	(a)	1.10 (c)	-	(a)	- (c)
Butan-1-ol	-	(a)	310. (c)	-	(a)	- (c)	-	(a)	- (c)
Benzylalkohol	-	(a)	- (c)	-	(a)	- (c)	-	(a)	- (c)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:

Entfällt (Produkt für berufsmäßigen Benutzung).

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).



ENDURECEDOR MAREPOX
 Artikelnummer: 0039



ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:

- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:

Xylol (Isomerengemisch)

Diäthylentriamin

Butan-1-ol

Benzylalkohol

PNEC Süßwasser

mg/l

0.327

0.560

0.0820

1.00

PNEC Marine

mg/l

0.327

0.0560

0.00820

0.100

PNEC Intermittierend

mg/l

0.327

0.320

2.25

2.30

- Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten:

Xylol (Isomerengemisch)

Diäthylentriamin

Butan-1-ol

Benzylalkohol

PNEC STP

mg/l

6.58

6.00

2476.

39.0

PNEC Sedimenten

mg/kg dw/d

12.5

1072.

0.178

5.27

PNEC Sedimenten

mg/kg dw/d

12.5

107.

0.0178

0.527

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:

- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:

Xylol (Isomerengemisch)

Diäthylentriamin

Butan-1-ol

Benzylalkohol

PNEC Luft

mg/m3

-

-

-

-

PNEC Böden

mg/kg dw/d

2.31

214.

0.0150

0.456

PNEC Oral

mg/kg dw/d

-

n/b

-

n/b

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

n/b - PNEC nicht abgeleitet (kein Potential zur Bioakkumulation).



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039



8.2

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:TECHNISCHE MAßNAHMEN:

Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

Augen- und Gesichtsschutz: Armaturen, Quellen oder Augenspüllflaschen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

Hand- und Hautschutz: Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Richtlinie 89/686/EWG~96/58/EG:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske:

Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. In Anwesenheit von hohen Dampfkonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.

Schutzbrille:

Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz für chemische Produkte (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.

Gesichtsschirm:

Gesichtsschutz gegen flüssige Spritzer (EN166), es wird empfohlen bei Risiko von Auslaufen, Verspritzen oder Zerstäuben der Flüssigkeit.

Schutzhandschuhe:

Lösungsmittelwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Neoprenummhandschuhe (EN374).

Stiefel:

Neoprenummistiefel (EN347).

Schürze:

Nein.

Arbeitskleidung:

Kleidung beständig gegen ätzende Produkte ist zu tragen.

Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

Auslaufen ins Wasser: Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Wassergefährdungsklasse

:

WGK-2.

VwVwS 01.03.2002

Wassergefährdend (SelbstEinstufung - Mischungsregel gemäß Anhang 4).

Luftverunreinigung: Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.

- TA-Luft: Organische Stoffe Klasse I : 3.63% C, Organische Stoffe Klasse II : 56.05% C, Reproduktionstoxische : 1.68%.



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039



ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

Aussehen

- Aggregatzustand : Flüssigkeit.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Bezeichnend
- Geruchsschwelle : Nicht verfügbar (Gemisch).

pH-Wert

- pH-Wert : Alkalisches

Zustandsänderung

- Schmelzpunkt : Entfällt (Gemisch).
- Siedebeginn : 117.7* °C bei 760 mmHg

Dichte

- Dampfdichte : 3.57* bei 20°C 1 atm. Relative Luft
- Relative Dichte : 0.908* bei 20/4°C Relative Wasser

Stabilität

- Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren).

Viskosität

- Dynamische Viskosität : 333. cps 20°C
- Kinematische Viskosität : 120. mm²/s bei 40°C
- Viskosität (Fließzeit) : 100. sek.FC4 20°C

Flüchtigkeit

- Verdampfungsgeschwindigkeit : 62.8* nBuAc=100 25°C Relativ
- Dampfdruck : 5.5* mmHg bei 20°C
- Dampfdruck : 3.7* kPa bei 50°C

Löslichkeit(en)

- Wasserlöslichkeit : Unmischbar
- Fettlöslichkeit : Nicht verfügbar (Gemisch ungetestet).
- Verteilungskoeffizient: n-Octano/Wasser : Entfällt (Gemisch).

Entzündbarkeit

- Flammpunkt : 31* °C
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 1.2* - 7.9 % Volum 25°C
- Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften

Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in Kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

- Festkörper : 26.4 % Volum
- VOC (Lieferung) : 615.5 g/l

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT:

Korrosivität gegenüber Metallen: Nicht verfügbar.

Pyrophore Eigenschaften: Es ist nicht pyrophor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:

Mögliche gefährliche Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Metallen, Peroxyden.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:

Hitze: Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Licht: Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.

Luft: Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.

Feuchtigkeit: Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.

Druck: Nicht relevant.

Erschütterung: Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:

Von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:

Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Stickoxide.



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039



ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der heimkömlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~1221/2015 (CLP) durchgeführt worden.

11.1

ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:

AKUTE TOXIZITÄT:

Dosis und tödliche Konzentrationen

für einzelne Komponenten :

Xylol (Isomergemisch)

Diäthylentriamin

Butan-1-ol

Benzylalkohol

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

4,4'-Isopropylidendiphenol

m-Phenylbis(methylamin)

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

DL50 (OECD 401)

mg/kg bw oral

4300. Ratte

1080. Ratte

790. Ratte

1620. Ratte

1030. Ratte

3250. Ratte

930. Ratte

2169. Ratte

7460. Ratte

DL50 (OECD 402)

mg/kg bw haut

1700. Kaninchen

1090. Kaninchen

3430. Kaninchen

> 2000. Kaninchen

> 2000. Kaninchen

3000. Kaninchen

3100. Kaninchen

> 2000. Ratte

16000. Ratte

CL50 (OECD 403)

mg/m3.4h einatmung

> 22080. Ratte

> 24665. Ratte

> 8800. Ratte

> 5010. Ratte

> 1340. Ratte

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

Nicht verfügbar

Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: Akute Toxizität:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
Einatmen: 	ATE : 4777. mg/m3	Kat.3	GIFTIG: Giftig bei Einatmen von Dämpfen.
Haut: 	ATE : 1716. mg/kg bw	Kat.4	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).
Verschlucken: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: 	Atemwege 	Kat.3	REIZEND: Kann die Atemwege reizen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: 	Haut 	Kat.1B	ÄTZEND: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Schwere Augenschädigung/reizung: 	Augen 	Kat.1	SCHÄDIGUNG: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Sensibilisierung der Haut: 	Haut 	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039



SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
<u>Systemische:</u> 	RE	Systemisch 	Kat.2	GESUNDHEITSSCHÄDLICH: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.
<u>Haut:</u>	RE	Haut 	-	ENTFETTER: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

CMR Auswirkungen:

Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.

Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.

Fortpflanzungsgiftigkeit:

Die Zubereitung enthält folgende Substanzen die, für die Menschenfortpflanzung, giftig sein können:

4,4'-Isopropylidendiäphenol (Kat.1B)

Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege: Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch die Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

Kurzzeitige Exposition: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Ätzend bei direktem Haut- und Augenkontakt. Nach Verschlucken, auch ätzend bei Kontakt mit dem Verdauungsapparat. Der feine Sprühnebel reizt Haut und Atmungsorgane. Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzen in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.

Längere oder wiederholte Exposition: Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfettes herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

Hautabsorption:

Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen für denen Hautabsorption sehr hoch sein kann: Diäthylentriamin, m-Phenylbis(methylamin).

Allgemeine Toxikokinetik: Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

- Verursacht Verbrennungen bei direktem Haut- bzw. Augenkontakt und auch, nach Verschlucken, in dem Verdauungsapparat. Der Sprühnebel feiner Partikel reizt Haut und Atemwege.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~1221/2015 (CLP) durchgeführt worden.

12.1	<u>TOXIZITÄT:</u>			
<u>Akute Toxizität für aquatische Umwelt</u> für einzelne Komponenten :		<u>CL50</u> (OECD 203) mg/l-96stunden	<u>CE50</u> (OECD 202) mg/l-48stunden	<u>CE50</u> (OECD 201) mg/l-72stunden
Xylol (Isomerengemisch)		> 14. Fische	> 16. Daphnea	> 10. Algen
Diäthylentriamin		430. Fische	> 16. Daphnea	1164. Algen
Butan-1-ol		1376. Fische	1328. Daphnea	500. Algen
Benzylalkohol		460. Fische	230. Daphnea	770. Algen
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		110. Fische	> 23. Daphnea	> 37. Algen
4,4'-Isopropylidendiäphenol		> 11. Fische	> 10. Daphnea	> 1.4 Algen
m-Phenylbis(methylamin)		> 88. Fische	> 15. Daphnea	> 20. Algen
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol		180. Fische	250. Daphnea	> 84. Algen
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin		168. Fische	> 87. Daphnea	> 11. Algen
<u>Konzentration ohne beobachtete Wirkung</u>		<u>NOEC</u> (OECD 210) mg/l-28tage	<u>NOEC</u> (OECD 211) mg/l-21tage	<u>NOEC</u> (OECD 201) mg/l-72stunden
Diäthylentriamin		> 10. Fische	5.6 Daphnea	
Butan-1-ol			4.1 Daphnea	
m-Phenylbis(methylamin)			4.7 Daphnea	11. Algen

Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

Nicht verfügbar



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039



12.2

PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

Nicht verfügbar.

Biologischer-aerobischer Abbau

für einzelne Komponenten :

Xylol (Isomerengemisch)

Festsäure C18-TEPA/TETA-epoxi-adt

Diäthylentriamin

Butan-1-ol

Benzylalkohol

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

4,4'-Isopropylidendiphenol

m-Phenylbis(methylamin)

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

DQO
mgO₂/g

2620.

2590.

2515.

1260.

2390.

%DBO/DQO

5 days 14 days 28 days

~ 52. ~ 81. ~ 88.

~ 68. ~ 92. ~ 99.

~ 62. ~ 86. ~ 95.

8.

63. 89.

8. 29. 49.

~ 4.

~ 39.

Bioabbaufähigkeit

Leicht

Nicht verfügbar

Leicht

Leicht

Leicht

Nicht leicht

Leicht

Nicht leicht

Nicht leicht

Nicht leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarketsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

12.3

BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:

Nicht verfügbar.

Bioakkumulation

für einzelne Komponenten :

Xylol (Isomerengemisch)

Festsäure C18-TEPA/TETA-epoxi-adt

Diäthylentriamin

Butan-1-ol

Benzylalkohol

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

4,4'-Isopropylidendiphenol

m-Phenylbis(methylamin)

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

log Pow

3.16

-1.30

0.880

1.10

0.990

3.32

0.180

0.770

-1.67

BCF
L/kg

57. (berechnet)

3.2 (berechnet)

3.2 (berechnet)

3.2 (berechnet)

8.4 (berechnet)

1.4 (berechnet)

8.4 (berechnet)

3.2 (berechnet)

3.2 (berechnet)

3.2 (berechnet)

Potenzial

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

12.4

MOBILITÄT IM BODEN:

Nicht verfügbar.

12.5

ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND VPVB-EIGENSCHAFTEN: Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/VPvB erfüllen.

12.6

ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:**Ozonabbaupotenzial:** Nicht verfügbar.**Photochemisches Ozonbildungspotenzial:** Nicht verfügbar.**Treibhauspotenzial:** Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO₂-Freisetzung**Endokrines Veränderungsspotenzial:** Nicht verfügbar.**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1

VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:

Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondernüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2005/20/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:

Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Bestzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039



ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER: 3469

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:
PAINT, FLAMMABLE, CORROSIVE

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN UND VERPACKUNGSGRUPPE:

14.4

LKW-Verkehr (ADR 2017) und
Schienenverkehr (RID 2017):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Klassifizierungscode: FC
- Tunnel Beschränkungscode: (D/E)
- Beförderungskategorie: 3, Max. ADR 1.1.3.6. 1000 L
- Begrenzte Menge: 5 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)
- Transportbeurkundung: Frachtbrief
- Schriftliche Weisungen: ADR 5.4.3.4

Seeschiffverkehr (IMDG 37-14):

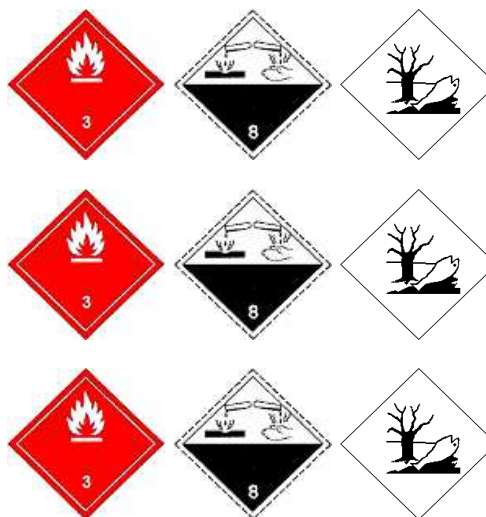
- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Notfalzettel (EmS): F-E, S-C
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 760*
- Meeresschadstoff: Ja.
- Transportbeurkundung: Seefrachtbrief

Luftverkehr (ICAO/IATA 2017):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):

Nicht verfügbar.



14.5 UMWELTGEFAHREN:

Klassifiziert als Umweltgefährlich.

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:

Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Lebensmitteln fernhalten.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE:

Entfällt.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:

Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2

Tabellarischer Gefahrenhinweis: Entfällt (Produkt für berufsmäßigen Benutzung).

Kinderschutz: Entfällt (Produkt für berufsmäßigen Benutzung).

ANDERE GESETZGEBUNG:

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2

Other local legislations:

Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:

Für diese Mischung eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



ENDURECEDOR MAREPOX
Artikelnummer: 0039

**ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:

Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~1221/2015 (CLP), Anhang III:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. H360 F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H373i Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

- European Chemicals Agency: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
- Access to European Union Law, <http://eur-lex.europa.eu/>
- Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2017).
- International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 37-14 (IMO, 2014).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
- CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
- UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.
- DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, Deutschland (AGS).
- BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert, Schweiz, Alerman (DFG)
- DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
- LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
- LCS0: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
- IATA: International Air Transport Association.
- ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

HISTORIE:

Fassung: 1

Erstellungsdatum:

22/03/2018

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.